



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
058/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

05.03.2010

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

17.03.2010

Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion: Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die nordwestliche Innenstadt

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Es wird beschlossen, dem folgenden Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen:

- Auf allen Straßen der nordwestlichen Innenstadt und auch der Hengte werden repräsentative Zählungen der Fahrströme durchgeführt.
- Die nordwestliche Innenstadt wird dann provisorisch für den Durchgangsverkehr gesperrt, die neue Verkehrsführung eingerichtet.
- Nach einigen Monaten werden die Verkehrsströme auf sämtlichen betroffenen Straßen erneut erfasst.
- Die Ergebnisse werden zusammengestellt und wieder der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend von den politischen Gremien beschlossen.
- Dabei kann eine Veränderung der Verkehrsführung wie auch die Rücknahme von Sperrungen möglich sein. Es gilt, eine Entlastung der nordwestlichen Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu erreichen und gleichzeitig keine zusätzliche Belastung der Hengte herbei zu führen.

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Begründung des Antrages:

Nicht wenige Mitglieder des Ausschusses vertraten seinerzeit die Auffassung, dass die Durchführung von Zählungen im Sinne der Anregung des VCD zwar richtig, aber erst dann aussagekräftig sei, wenn die großen Verkaufsflächen mindestens ein Jahr in Nutzung seien. Dieser Zeitpunkt ist jetzt zu Beginn des Jahres 2010 gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion nimmt Bezug auf ein Schreiben vom 17.07.2008, in dem der Verkehrsclub Deutschland (VCD) einen nahezu identischen Antrag stellt. Dieser wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 17.09.2008 als Anregung gemäß § 24 GO NRW beraten und mit zehn Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt (Beschlussvorlage 206/2008).

Zur Information hier noch einmal der entsprechende Auszug aus der Sitzungsniederschrift:

In der ausführlichen Diskussion ist Frau Woltering für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass der Antrag des VCD zu früh gestellt sei. Die Durchführung von Verkehrszählungen sei zurzeit nicht sinnvoll. Durch die noch nicht endgültig abgeschlossenen Baumaßnahmen im Bahnhofsquartier, im Bereich der Coesfelder Weberei und die Planungen auf der Fläche von Bronk müsse ein Jahr abgewartet werden, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Frau Ahrendt-Prinz ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch der Auffassung, dass die Durchführung des VEP für die nordwestliche Innenstadt so schnell wie möglich wieder thematisiert werden müsse. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag des VCD in vollem Umfang. Die Durchführung von Probesperrungen sei seinerzeit ein Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen. Herr Peters ist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass Probesperrungen der falsche Weg seien und Zählungen erst dann durchgeführt werden sollten, wenn sich der Verkehr auf die geänderten Gegebenheiten eingestellt habe. Er ist der Meinung, den Antrag ohne Alternative abzulehnen. Herr Stallmeyer vertritt für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass sich der Verkehr schneller auf die Neuerungen einstellen werde. Die Wartezeit von einem Jahr sei zu lang. Fundierte Zahlen ließen sich in ¼ bis ½ Jahr ermitteln. Darüber hinaus sei die Entwicklung im Bahnhofsbereich bereits teilweise in den vorliegenden Zahlen enthalten. Herr Backes erläutert, dass die vorliegenden Daten auf Prognosen mit und ohne Entwicklung des Postbereiches basieren. Die Entwicklung im Bereich der Hansestraße sei in den vorliegenden Daten bereits enthalten. Nunmehr werde ein Methodenwechsel vorgeschlagen, der detaillierte Zählungen im Bereich der nordwestlichen Innenstadt/Hengte vorsehe. Für eine Zählung seien repräsentative, vernünftige Rahmenbedingungen erforderlich. Die großen Baumaßnahmen, auch von Bronk und Expert, müssten berücksichtigt werden. Dies sei auch Thema in der gestrigen Sitzung des Arbeitskreises Handel gewesen, der sich aus den gleichen Gründen für eine die Fortschreibung des Stadtentwicklungsgutachtens erst 2010 statt 2009 ausgesprochen habe. Die Fachleute des AK Handel vertreten hier die Auffassung, dass die Fortschreibung und die Durchführung von Zählungen erst dann Sinn machen, wenn die großen Verkaufsflächen mindestens ein Jahr in Nutzung seien.

Um den aktuellen Verfahrensstand zu verdeutlichen, sind in der Folge noch einmal die bisherigen Beratungen aufgeführt:

- Ratssitzung am 09.02.2006: Beschlussvorlage 006/2006

Beschluss (34 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen):

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Coesfeld mit einem Prognosehorizont bis 2020 wird beschlossen. Der Verkehrsentwicklungsplan besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht Teil 1 und 2 und den Anlagen.

Dieser Beschluss wurde mit dem Bürgerentscheid vom 10.09.2006 aufgehoben, soweit er folgende Maßnahmen zur Sperrung der nord-westlichen Innenstadt beinhaltet:

- Diagonalsperre am Knotenpunkt Basteiring/Köbbinghof/Seminarstraße
- Durchfahrtssperre im Basteiwall (alternativ Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring)
- Durchfahrtssperre in der Kapuzinerstraße südwestlich der Straße Köbbinghof
- Durchfahrtssperre Wetmarstraße, östl. Seminarstraße für mot. Individualverkehr bei Durchlässigkeit für öff. Busverkehr (ggf. Verlegung der Buslinie)

- Weitere Verkehrsberuhigung Hengtestraße bis hin zur Durchfahrtssperre“

- UPB-Sitzung am 21.06.2006: Berichtsvorlage 112/2006

Beschluss (7 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen):

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, dem Rat zu empfehlen, den Beschluss vom 09.02.2006 bei Wegfall der Sperrung Wetmarstraße umzusetzen und durch verkehrslenkende Maßnahmen und kleinere Einbauten im Straßenraum im Einmündungsbereich Seminarstraße/Wetmarstraße und Kreuzungsbereich Hengtestraße/Hengtering den Durchgangsverkehr im Gebiet Hengte herauszuhalten, Variante Wetmarstraße/Sammelstraße 1.

- Ratssitzung am 22.06.2006: Beschlussvorlage 119/2006

Beschluss 1 (12 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen):

Die geänderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt wird auf Grundlage des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens umgesetzt. Der Beschluss 083/2006 wird aufgehoben.

Beschluss 2 (23 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen):

Es wird beschlossen, den Beschluss vom 09.02.2006 bei Wegfall der Sperrung Wetmarstraße umzusetzen und durch verkehrslenkende Maßnahmen und kleinere Einbauten im Straßenraum im Einmündungsbereich Seminarstraße/Wetmarstraße den Durchgangsverkehr im Gebiet Hengte herauszuhalten.

- UPB-Sitzung am 17.09.2008: Beschlussvorlage 206/2008 (Anregung des VCD gemäß § 24 GO NRW - siehe oben)
- UPB-Sitzung am 20.01.2010 Berichtsvorlage 006/2010 (Anfrage der FDP-Fraktion)

In der Berichtsvorlage 006/2006 wurde der derzeitige Sachstand zur Verkehrsproblematik in der nordwestlichen Innenstadt zusammengefasst. Die Vorlage 006/2010 ist als Anlage beigefügt.

In der Berichtsvorlage wird eine Verkehrsuntersuchung angesprochen, in der das Ingenieurbüro Brilon, Bondzio und Weiser die verkehrlichen Auswirkungen aller Varianten, die bei der Suche nach einer Kompromisslösung entwickelt wurden, gegenüberstellt. Zur Information wird die Verkehrsuntersuchung im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Beschlussvorlage hinterlegt. Gleichzeitig erhalten die Fraktionen ein gedrucktes Exemplar.

Zu beachten ist, dass eine provisorische Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus dem Verkehrsentwicklungsplan für die nordwestliche Innenstadt, die nur mit geringen Kosten verbunden wäre, nicht möglich ist. Die geänderte Verkehrsführung führt zu einer Entlastung des Knotenpunktes Borkener Straße/Gerichtsring/Basteiring, gleichzeitig aber auch zu einer deutlichen Mehrbelastung auf den südlichen Abschnitten des Innenstadtringes. Insofern ist eine Überarbeitung der Signalsteuerungen in den Knotenpunkten

- Sökelandstraße / Wiesenstraße
- Gerichtsring / Rekener Straße
- Gerichtsring / Borkener Straße

zwingend erforderlich. Ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Signalanlagen in den Knotenpunkten

- Dülmener Straße / Bahnhofstraße
- Wiesenstraße / Letter Straße

angepasst werden müssen, wäre mit dem Ingenieurbüro Brilon, Bondzio und Weiser zu diskutieren. Unter Umständen genügt hier eine Umstellung zum Prognosehorizont 2020. Darüber hinaus schlägt der Verkehrsentwicklungsplan mit den Sperrungen in der nordwestlichen Innenstadt Maßnahmen vor, deren Umsetzung bauliche Eingriffe voraussetzt. So sind z.B. die Knotenpunkte Basteiring/Köbbinghof und Hohe Lucht/Köbbinghof umzubauen,

um die Befahrbarkeit für Busse und Lastzüge bei Realisierung der vorgeschlagenen Sperrungen zu gewährleisten. Auch die Busschleuse in der Wetmarstraße sollte seinerzeit baulich umgesetzt werden. Die Varianten 6a und 6b der oben genannten Verkehrsuntersuchung sehen hier Alternativen vor, die durch reine Beschilderung realisiert werden könnten. Nach den Erfahrungen mit den verkehrlenkenden Maßnahmen in der Reiningstraße ist aber zu befürchten, dass eine solche Lösung auf eine geringe Akzeptanz stoßen wird und sich viele Verkehrsteilnehmer über die vorgeschriebenen Regelungen hinwegsetzen werden. Vor diesem Hintergrund wären die seinerzeit von der Verwaltung ausgearbeiteten Alternativvorschläge vor einer Realisierung in jedem Fall noch einmal kritisch zu überprüfen. Zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes in der nordwestlichen Innenstadt wurden im Rahmen einer Detailuntersuchung Problembereiche herausgearbeitet, Lösungsansätze formuliert und darauf aufbauend eine Entwurfsplanung erarbeitet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem April 2006 ist zur Information als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang sei noch einmal erwähnt, dass die Prognose 2020 des VEP nicht die Entwicklungen im Bahnhofsquartier und auf dem Postgelände berücksichtigt. Gesicherte Erkenntnisse zu diesen Entwicklungen gab es erst, als die Prognose bereits gerechnet war. Im Rahmen einer überschlägigen Berechnung wurde seinerzeit nachgewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des Systems auch bei Berücksichtigung dieser Entwicklungen gewährleistet ist. Genaueres ergaben dann separate Detailuntersuchungen zu den einzelnen Projekten. Vereinbart wurde, den Verkehrsentwicklungsplan nach Realisierung der Maßnahmen anzupassen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass eine provisorische Lösung, wie sie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wird, nicht dem aktuellen Beratungsstand entspricht und auch nicht umgesetzt werden kann. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Am 10.02.2010 überreichte Herr Wolfgang Kraska, Vorsitzender der FDP-Fraktion, Bürgermeister Heinz Öhmann eine Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW, in der eine Reduzierung der Verkehrsbelastung in der nordwestlichen Innenstadt gefordert wird. Unterschrieben ist diese Anregung von zahlreichen unmittelbar betroffenen Anliegern. Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Die Anregung wird dem Hauptausschuss in der Sitzung am 18.03.2010 vorgelegt. Es ist zu erwarten, dass der Hauptausschuss die Anregung zuständigkeithalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überweisen wird, wo sie in der Sitzung am 12.05.2010 beraten werden könnte.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Februar 2010

Vorlage 006/2010

Auszug aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Maßnahmen zur Verkehrsführung in der westlichen Innenstadt“

Verkehrsuntersuchung nordwestliche Innenstadt vom August 2006 (hinterlegt im Ratsinformationssystem; je ein gedrucktes Exemplar für die Fraktionen)

Zusammenfassung „Verkehrslenkung in der nordwestlichen Innenstadt und im Hengtegebiet“ vom April 2006